

# Zurich Motorfahrzeugversicherung Personen- und Lieferwagen

Die Motorfahrzeugversicherung für Personen- und Lieferwagen von Zurich sichert Sie für den Fall der Fälle ab – ganz nach Ihren Bedürfnissen. Damit Sie jederzeit freie Fahrt haben. Wenn etwas passieren sollte, stehen wir Ihnen zur Seite.



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Gratis Verkehrsrechtsschutz** für ein Jahr zu jeder neuen Autoversicherung.
- Ihre Prämie wird nach einem Schadenfall nicht mehr automatisch erhöht.
- Ihr Selbstbehalt reduziert sich nach drei Jahren ohne Unfall um 500 Schweizer Franken. Und nach weiteren drei Jahren nochmals um 500 Schweizer Franken.
- Ihr Fahrzeug bringen unsere Help Points schnell wieder auf die Strasse – mit lebenslanger Garantie auf alle Reparaturarbeiten.
- Junge Kunden bis 25 Jahre genießen bei Zurich besondere Vorteile.
- Öko-Bonus für umweltfreundliche Fahrzeuge.

## Wer profitiert von der Motorfahrzeugversicherung Personen- und Lieferwagen?

Halter von Personen- und Lieferwagen.

### Leistungsangebot

In der Motorfahrzeugversicherung können folgende Leistungen vereinbart werden:

#### Haftpflicht (obligatorisch)

Die Haftpflichtversicherung gewährt den versicherten Personen bis maximal 100 Millionen Schweizer Franken pro Ereignis Versicherungsschutz. Zurich übernimmt Sach- und Personenschäden, die mit dem versicherten Fahrzeug anderen zugefügt werden. Dabei wehrt sie unberechtigte Ansprüche Dritter ab (passive Rechtsschutzfunktion) und entschädigt berechnete Forderungen.

#### Grobfahrlässigkeitsschutz

Bei einem grobfahrlässig herbeigeführten Haftpflicht- oder Kollisionsschaden verzichtet Zurich darauf, die Versicherungsleistungen beim Unfallverursacher zurückzufordern bzw. bei dem Geschädigten zu kürzen. Ausgenommen sind Schadenfälle, die in angetrunkenem oder fahruntfähigem Zustand oder durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen verursacht werden.

## Kaskoversicherung

Wählen Sie zwischen Vollkasko, Teilkasko oder einzelnen Deckungsbausteinen.

### Kollision

In der Kollision sind Schäden am Fahrzeug, die durch plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung entstehen, also im Besonderen Schäden durch Anprall, Zusammenstoss, Umkippen, Absturz und Einsinken, versichert. Und zwar selbst dann, wenn sie im Anschluss an Betriebs-, Bruch- oder Abnutzungsschäden eintreten. Schäden durch mutwillige Handlungen Dritter sowie Verwindungen am Fahrzeug beim Kippen, Be- und Entladen – auch ohne äussere Einwirkungen – sind ebenfalls mitversichert.

### Teilkasko

Mit der Teilkasko versichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Diebstahl, Feuer, Elementarschäden (Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawine, Schneerutsch, herabfallendes Eis, Schneeeindruck, abstürzende Luftfahrzeuge oder Teile davon), Glasbruch, Kollision mit Tieren, Vandalismus und Schäden durch Marder oder Nagetiere.

### Glas PLUS

Darunter fallen Bruchschäden an allen Fahrzeugteilen aus Glas oder Werkstoffen, die als Glasersatz dienen. Ebenfalls mitversichert sind Leuchtmittel, sofern sie im Zusammenhang mit einem Glasbruch zerstört werden.

## Produktübersicht

### Haftpflichtversicherung

Haftpflicht inkl. Bonusschutz	
Grobfahrlässigkeitschutz Haftpflicht	●

### Kaskoversicherung

Kollision inkl. Bonusschutz	Vollkasko	●	
Grobfahrlässigkeitschutz Kollision		●	
Diebstahl		●	
Elementar		●	
Feuer	Teilkasko	●	
Tier		●	
Glas/Glas PLUS		●	
Vandalismus		●	
Marder		●	
Parkschaden/ Parkschaden PLUS		●	
Mitgeführte Sachen (inkl. elektronische Geräte)		●	
Cyber-Angriff		●	
			●
			●

### Unfallversicherung (Fahrzeuginsassen)

Tod	●
Invaliddität	●
Taggeld	●
Spitaltaggeld	●
Heilungskosten	●

### Pannenhilfe

CH/FL	●
CH/FL mit Ersatzfahrzeug	●
Europa mit Ersatzfahrzeug	●

### Rechtsschutzversicherung

Verkehrsrechtsschutz	●
----------------------	---

● Optionale Deckungsbausteine

### Parkschaden/Parkschaden PLUS

Versichert sind Schäden am parkierten Fahrzeug, die durch unbekannte Fahrzeuge oder Personen verursacht werden. Bei «Parkschaden» beträgt die Höchstentschädigung 1'000 Schweizer Franken. Bei «Parkschaden PLUS» entfällt diese Limite. Maximal zwei Schadenfälle werden pro Kalenderjahr bezahlt.

### Mitgeführte Sachen

Versichert sind die von den Insassen mitgeführten Sachen, wenn diese gleichzeitig mit dem Fahrzeug beschädigt oder aus dem vollständig abgeschlossenen Fahrzeug gestohlen werden. Darunter fallen auch elektronische Geräte (z. B. Smartphones, Tablets oder Navigationsgeräte), Handelswaren und Sachen, die der Berufsausübung dienen.

### Cyber-Angriff (für Personenwagen)

Versichert sind die Verschlüsselung, Beschädigung und Zerstörung der Software, die durch ein Schadprogramm verursacht werden. Zurich übernimmt die Kosten für die Wiederherstellung der Software bzw. der Hardware (z. B. Steuergerät) bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

### Weitere Optionen

#### Kaufpreisschutz (für Personenwagen)

Bei einem Totalschaden bis zum 5. Betriebsjahr Ihres Fahrzeuges entschädigen wir Ihnen 100% des Kaufpreises.

#### Schadenfreiheitsbonus

Nach drei Jahren ohne Schaden erhalten Sie 10% Ihrer Prämie zurück.

#### Help Point PLUS

Sie erhalten einen Rabatt auf die Kaskoprämie, wenn Sie sich verpflichten, sämtliche Reparaturen in einer Partnergarage von Zurich ausführen zu lassen.

#### Unfallversicherung (Fahrzeuginsassen)

Zurich leistet Entschädigungen bei Todesfall, Invalidität, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und zahlt Spitaltaggeld während eines Spitalaufenthaltes. Zurich übernimmt die

Heilungskosten innerhalb von fünf Jahren nach dem Unfalltag, sofern kein Anspruch aus anderen Versicherungen besteht. Zudem besteht Versicherungsschutz, wenn Sie oder im gleichen Haushalt lebende Personen in fremden Motorwagen unterwegs sind.

### Pannenhilfe

#### Schweiz/Liechtenstein

Die Leistung Pannenhilfe CH/FL bis zu einem Gesamtbetrag von 1'000 Schweizer Franken umfasst Pannenhilfe vor Ort inkl. Ersatz von Kleinteilen, Abschleppkosten, Bergungskosten, Kosten für die Weiterreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Unterkunftskosten etc. Optional: Mit Ersatzfahrzeug bis maximal 1'000 Schweizer Franken.

#### Europa mit Ersatzfahrzeug

Sie können den Deckungsumfang auf Pannenhilfe Europa erweitern. Versichert sind auch die Kosten für ein Ersatzfahrzeug während der Dauer der Reparatur, die Rückführung des Fahrzeuges aus dem Ausland etc.

### Rechtsschutzversicherung

Die Verkehrsrechtsschutz bietet Unterstützung bei Rechtsfällen in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Lenker oder Insasse des versicherten Fahrzeuges z. B. bei der Geltendmachung von Ansprüchen oder der Abwehr von Forderungen. Ebenfalls mitversichert sind Patientenrecht, Fahrzeugvertragsrecht und Streitigkeiten als Mieter einer Garage. Der Rechtsschutz gilt in der Schweiz und in Europa.

### Schadenservice

#### Help-Point-Dienstleistungen

- Schadenmeldung rund um die Uhr und gratis per 24h-Gratisnummer 0800 80 80 80 oder online.
- Wir organisieren Fachleute und die Reparatur, erledigen für Sie nötige Formalitäten und betreuen Sie in allen Versicherungsfragen.
- Lebenslange Garantie sowie Sicherstellung der Mobilität.

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG  
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich  
Telefon 0800 80 80 80, [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die Letztgenannten vor.

ZH13942d-1910



**ZURICH**®